



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Juli 2021
(OR. en)

10339/21

ECOFIN 670
UEM 183
SOC 424
EMPL 308

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden
Überprüfungen 2021 im Rahmen des Verfahrens bei einem
makroökonomischen Ungleichgewicht

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2021 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht in der vom WFA am 1. Juli 2021 gebilligten Fassung.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2021 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. WEIST DARAUF HIN, dass die EU im Jahr 2020 einen schweren Wirtschaftsabschwung erlitten hat und die beispiellosen sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie zu tragen hatte. Seit Frühjahr 2021 nimmt die Wirtschaftstätigkeit mit der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und dem Voranschreiten der Impfungen wieder zu, wenngleich die Unsicherheit nach wie vor hoch ist;
2. BETONT, wie wichtig eine anhaltende enge Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU ist, einschließlich der Erkennung, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der Wirtschaft der Europäischen Union insgesamt behindern; BEGRÜßT die Veröffentlichung der eingehenden Überprüfungen 2021 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht;
3. TEILT die Einschätzung der Kommission, dass die Art der mitgliedstaatlichen Ungleichgewichte sich durch die COVID-19-Krise nicht wesentlich geändert hat, wenngleich aufgrund der Krise beim zuvor festgestellten Abbau der Ungleichgewichte ein Rückschlag zu verzeichnen ist, was die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Stabilität erhöhen könnte. Die politischen Maßnahmen zur Reaktion auf die Krise haben im vergangenen Jahr zu einer Erhöhung der Verschuldung geführt, aber sie sollten die Anpassung mittelfristig unterstützen. Der öffentliche Schuldenstand ist aufgrund der erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand zur Abfederung der Auswirkungen des Schocks erheblich angestiegen, was zu der bereits hohen Schuldenquote in mehreren Mitgliedstaaten vor der COVID-19-Krise hinzukam. Auch im Privatsektor (insbesondere bei Unternehmen) wurden zusätzliche Schulden aufgenommen, um die Einnahmefälle infolge der Ausgangsbeschränkungen auszugleichen; etwaige Schwierigkeiten bei der Rückzahlung könnten zu einer Zunahme notleidender Kredite führen, wenn die Unterstützungsmaßnahmen auslaufen. Die Leistungsbilanzdefizite sind weitgehend stabil geblieben, außer in den Mitgliedstaaten, die am stärksten vom Rückgang des Auslandstourismus betroffen waren; in einigen Mitgliedstaaten sind nach wie vor hohe Leistungsbilanzüberschüsse zu verzeichnen, die potenziell grenzüberschreitende Bedeutung haben. Die Immobilienpreise sind in einigen Mitgliedstaaten hoch geblieben, mit einem höheren Risiko der Überbewertung. Gleichzeitig hat eine gebremste Lohnentwicklung den Druck im Bereich der Kostenwettbewerbsfähigkeit während der COVID-19-Krise verringert;

4. STELLT FEST, dass es weiterhin schwierig ist, die Folgen der Krise, einschließlich ihrer strukturellen Auswirkungen, in vollem Umfang abzuschätzen; IST SICH BEWUSST, dass die COVID-19-Krise ein breites Spektrum von Sektoren, die globalen Wertschöpfungsketten und zahlreiche EU-Regionen stark getroffen hat; WEIST AUF die Chancen und Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels, einschließlich der möglichen damit verbundenen regionalen Auswirkungen, die einen Einfluss auf die makroökonomischen Ungleichgewichte haben könnten, HIN; FORDERT eine genaue Überwachung bestehender und möglicher neu auftretender Ungleichgewichte, wobei zwischen zyklischen und strukturellen Faktoren zu unterscheiden ist;
5. STIMMT der Bestätigung durch die Kommission ZU, dass in zwölf der in den eingehenden Überprüfungen untersuchten Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Irland, Spanien, Griechenland, Kroatien, Italien, Zypern, Niederlande, Portugal, Rumänien und Schweden) makroökonomische Ungleichgewichte unterschiedlicher Art und Größenordnung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu verzeichnen sind; TEILT DIE ANSICHT, dass in drei Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien und Zypern) übermäßige Ungleichgewichte bestehen;
6. IST DER ANSICHT, dass die eingehenden Überprüfungen der betroffenen einzelnen Mitgliedstaaten eine hochwertige und gründliche Analyse der Situation des jeweiligen Landes darstellen; STELLT FEST, dass mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Volkswirtschaften konfrontiert sind, zweckdienliche Analyseinstrumente herangezogen wurden, die durch substantielle qualitative Analysen ergänzt wurden; BEGRÜßT die zunehmende Bedeutung der vorausschauenden Analyse im Kontext der derzeitigen hohen Unsicherheiten; UNTERSTREICHT die anhaltend hohe Relevanz der Bewertung länderübergreifender Spillover-Effekte;
7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Bewertung der eingehenden Überprüfungen vor der Fertigstellung der Aufbau- und Resilienzpläne abgeschlossen wurde; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass eine rasche, gründliche und wirksame Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität eine Gelegenheit zum Abbau der bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte bietet, indem Reformen und Investitionen unterstützt werden, die die strukturellen Herausforderungen angehen, die in den länderspezifischen Empfehlungen in den Zyklen 2019 und 2020 des Europäischen Semesters ermittelt wurden; BETONT, dass die vollständige, wirksame und fristgerechte Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne ein höheres Potenzialwachstum fördern, die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit steigern und eine deutliche wirtschaftliche Erholung unterstützen würde;

8. UNTERSTREICHT, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ein zentrales Verfahren im Rahmen des Europäischen Semesters ist; FORDERT die kontinuierliche Umsetzung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, insbesondere durch die weitere regelmäßige Überprüfung der Entwicklungen, auch im Rahmen der spezifischen Überwachung, und durch die Prüfung potenzieller und neu auftretender Risiken;
9. BEKRÄFTIGT, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht unter Nutzung seines gesamten Potenzials in transparenter und kohärenter Weise eingesetzt werden und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für das Verfahren sichergestellt werden sollte, was gegebenenfalls auch die Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einschließt; STELLT FEST, dass die Kommission es angesichts der derzeitigen Umstände nicht für angebracht hielt, Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten; IST NACH WIE VOR DER AUFFASSUNG, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte bestehen, dem Rat aber nicht vorschlägt, das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten, ihre Gründe dafür eindeutig und öffentlich erklären muss; WEIST DARAUF HIN, dass der Rat das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht im Rahmen einer Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung erörtern wird.
-